

Grundschule Am Schloß



Schulstraße 4 – 22926 Ahrensburg – Tel.: 04102-471417 – E-Mail: Grundschule-Am-Schloss.Ahrensburg@schule.landsh.de

Ahrensburg, den 22. Februar 2021

Liebe Eltern,

zu der Frage der Maskenpflicht hat es eine weitere Beratung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren gegeben, die zu einer Veränderung der ab Montag, den 22. Februar 2021 geltenden SchulcoronaVO führt: **Im Interesse einer erhöhten Schutzwirkung gilt in der Zeit vom 22. Februar bis zum 7. März 2021 für alle an Schule Beschäftigten sowie Schüler*innen die Pflicht, in der Unterrichts- und Betreuungssituation mindestens eine medizinische Maske zu tragen, sogenannte OP-Masken. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der jeweiligen Inzidenz in den Kreisen und kreisfreien Städten.**

Ab Montag (22. Februar) gilt in ganz Schleswig-Holstein für alle Personen in Schulen eine Maskenpflicht.



zulässig sind:

- Medizinische Maske
- Vergleichbare Maske (Maske ohne medizinische Zulassung)
- Maske ohne Ausatemventil (FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94)

nicht mehr zulässig sind:

- selbstgenähte Stoff- / Alltags- / Communitymaske

Zulässig sind industriell hergestellte Masken, die ebenso wie medizinische Masken aus mehrlagigem Vlies gefertigt sind und eine vergleichbare Schutzwirkung bieten, auch wenn sie **nicht** über eine Zulassung als Medizinprodukt verfügen.

Stand 20.02.21

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Ich möchte Ihnen noch folgenden Hinweis geben: **Masken sind gem. § 13 Schulgesetz SH Lernmittel! Die Beschaffung von Masken obliegt den Eltern, so wie beispielsweise auch die Beschaffung von Sport- und Schwimmkleidung, Stiften, Heften, Ordnern, Tuschkästen usw.**

Überdies möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir am **8. und 9. März 2021** an allen Schulen der Stadt Ahrensburg **bewegliche Ferientage** haben.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe mit vielen Grüßen

(Rektor)